

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Hessel, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/31522 –**

Auslaufen des Schutzschirms für Warenkreditversicherungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Warenkreditversicherungen sind ein maßgebliches Finanzierungsinstrument des Mittelstandes – auch bereits vor der Corona-Krise (vgl. dazu bereits die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/23463). In der Corona-Krise hat die Bundesregierung den sog. Schutzschirm für Warenkreditversicherungen aufgelegt. Dieser Schutzschirm läuft nunmehr Ende Juni 2021 aus (<https://www.dertreasurer.de/news/risiko-management/warenkreditversicherung-der-schutzschirm-laeuft-aus-2018291/>; <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/04/20210419-bund-und-warenkreditversicherer-verstaendigen-sich-auf-planmaessige-s-auslaufen-des-schutzschirms-fuer-lieferketten.html>).

1. Wie hat sich das Absicherungsvolumen in der Warenkreditversicherung in den Jahren 2019, 2020 und 2021 entwickelt?

Der Bundesregierung liegen hierzu für das Jahr 2019 keine eigenen Daten vor.

Gemäß der offiziellen Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) betrug das jährliche Absicherungsvolumen über Warenkreditversicherungen im Jahr 2019 rund 422 Mrd. Euro. Dies beinhaltet die gemeldeten Daten der im GDV organisierten Warenkreditversicherer (Quelle: <https://www.gdv.de/de/zahlen-und-fakten/versicherungsbereiche/kreditversicherung-24084>, ca. 95 Prozent Marktanteil).

Insgesamt blieb das Absicherungsvolumen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 (Stand: Ende Mai 2021) im Wesentlichen stabil und lag Ende Dezember 2020 erneut bei rund 422 Mrd. Euro und Ende Mai 2021 bei rund 426 Mrd. Euro.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, inwieweit das Volumen von Warenkreditversicherungen seit März 2020 gestiegen ist, und wenn ja, welche?

Das Deckungsvolumen (Absicherungsvolumen) der unter der Bundesgarantie stehenden Warenkreditversicherer hat sich seit April 2020 (Zeitpunkt des Abschlusses der Garantieverträge) wie folgt entwickelt:

Monat	Gesamtdeckungsvolumen in Mrd. Euro
April 2020	417
Mai 2020	416
Juni 2020	414*
Juli 2020	422*
August 2020	419*
September 2020	423
Oktober 2020	424
November 2020	425
Dezember 2020	422
Januar 2021	418
Februar 2021	419
März 2021	420
April 2021	422
Mai 2021	426

* Ab September 2020 wurden rückwirkend zu Juni bzw. Juli 2020 drei weitere Warenkreditversicherer in die Bundesgarantie aufgenommen, so dass die Zahlen im Vergleich zu früheren Angaben abweichen können.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, inwiefern Limite in der Warenkreditversicherung seit März 2020 gekürzt oder gestrichen wurden?

Im Rahmen der vertraglichen Regelungen der First-Loss-Garantie des Bundes mit den am Schutzschirm teilnehmenden acht Kreditversicherern wurde auch eine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung von Limiten (Deckungsschutz) vereinbart, so dass nur in klar definierten Fällen (Insolvenzgefahr, Schaden, Nicht-Nutzung und Sanktionen) Kürzungen und Streichungen möglich waren.

In der folgenden Tabelle sind die Limitkürzungen und Limitstreichungen der acht Warenkreditversicherer, die unter dem Schutzschirm agieren, seit Bestehen des Schirms bis Mai 2021 aggregiert dargestellt (Anzahl und Volumen sowie Streichungs-/Kürzungsgründe).

Limitstreichungen

	Insolvenzgefahr erhöht	Schaden	Nicht Nutzung	Sanktionen	Anzahl	Summe
Gesamt	3.631.042.300,47	1.928.644.479,68	24.670.472.166,25	705.000,00	425.113	30.230.872.363,40

Limitkürzungen

	Insolvenzgefahr erhöht	Schaden	Nicht Nutzung	Sanktionen	Anzahl	Summe
Gesamt	3.673.887.990,81	74.315.000,00	14.675.987.358,16	./.	122.436	18.424.192.016,97

4. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einnahmen, die der Bund für den Schutzschirm aus der Überlassung von bis zu 65 Prozent der Prämieinnahmen der Versicherer bis zum Auslaufen der Garantie erhalten hat?

Zu den Prämieinnahmen ist anzumerken, dass der Bund zum Stichtag 31. März 2021 eine erste vorläufige Prämienabrechnung für das Garantiejahr 2020 erhalten hat.

Die vorläufigen Prämieinnahmen des Bundes für die First-Loss-Garantie 2020 (65 Prozent der Prämieinnahmen der Versicherer) belaufen sich demnach auf rund 460 Mio. Euro.

Anzumerken ist, dass etwaige Ausbuchungen und Beitragsrückerstattungen der Warenkreditversicherer an ihre Versicherungsnehmer darin noch nicht vollständig enthalten sind.

Für die First-Loss-Garantie für das Garantiehalbjahr 2021 belaufen sich die Prämieinnahmen des Bundes (Stand: Ende Mai 2021; 58,5 Prozent der Prämieinnahmen der Versicherer) auf rund 125 Mio. Euro.

Ausbuchungen und Beitragsrückerstattungen sind auch hier nicht (vollständig) enthalten. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass einige Warenkreditversicherer die Prämieinnahmen nur quartalsweise ausweisen können.

5. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Schäden, die der Bund im Rahmen seiner First-Loss-Garantie seit März 2020 übernommen hat (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/mandatar-des-bundes-zur-ueberwachung-und-abwicklung-der-first-loss-garantie-des-bundes-im-bereich-kreditversicherungen.html>)?

Bei den Schadenzahlungen des Bundes ist ebenfalls zwischen der First-Loss-Garantie 2020 (für Lieferungen und Leistungen, die im Jahr 2020 erfolgt sind) und der First-Loss-Garantie 2021 (für Lieferungen und Leistungen, die im ersten Halbjahr 2021 erfolgt sind) zu unterscheiden. Die Schadenzahlungen des Bundes unter der Garantie 2020 belaufen sich (Stand: Ende Mai 2021) auf rund 103 Mio. Euro.

Die Schadenzahlungen des Bundes unter der Garantie 2021 belaufen sich (Stand: Mai 2021) auf rund 5 Mio. Euro.

Es ist anzumerken, dass sich die Schadenzahlungen der Versicherer seit der Einrichtung des 30 Mrd. Schutzschirms für Warenkreditversicherungen und insbesondere aufgrund der Etablierung weiterer staatlicher Schutz- und Liquiditätssicherungsmaßnahmen rückläufig entwickelt haben und deutlich unterhalb des Vorkrisenniveaus liegen. Dies ist auch ein Zeichen dafür, dass die vielfältigen Corona-Hilfen greifen und Marktwirkung entfalten.

6. Welche vertraglichen Änderungen wurden im Zuge der Garantie ab Januar 2021 mit der Versicherungswirtschaft vereinbart, und mit welcher Begründung (<https://www.dertreasurer.de/news/risiko-management/schutzschirm-fuer-waren-kreditversicherungen-verlaengert-2016141/>)?

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt und insbesondere angesichts rückläufiger Schadenquoten im Garantiejahr 2020 wurden für die Verlängerung des Schutzschirms ab dem 1. Januar 2021 neue Garantiekonditionen verhandelt; die vertragliche Grundlage blieb ansonsten unverändert bestehen. Die Garantiekonditionen wurden – im Gleichklang mit den Modellen anderer europäischer Staaten – auf ein Pro-Rata-Modell umgestellt. Die Kreditversiche-

rer beteiligten sich zu 10 Prozent an allen Schadenzahlungen und erhielten im Gegenzug 10 Prozent der Prämieinnahmen. Sie überließen dem Bund 58,5 Prozent ihrer Prämieinnahmen für den Garantiezeitraum ersten Halbjahr 2021.

7. Weshalb kam die Bundesregierung Ende 2020 zu einer anderen Einschätzung hinsichtlich der Verlängerung des Schutzschirms als im ersten Halbjahr 2021 (<https://www.verkehrsrundschau.de/nachrichten/schutzschirm-fuer-warenkreditversicherer-laeuft-im-juni-aus-2895089.html>)?

Die Bundesregierung blieb bei ihrer Einschätzung, denn Ende 2020 wurde gemeinsam mit den Kreditversicherern vereinbart, den Schutzschirm bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern und dann planmäßig auslaufen zu lassen. Dieser Plan wurde auf Basis der aktuellen Markt- und Datenlage und sich abzeichnender Erholungstendenzen so umgesetzt.

8. Erwartet die Bundesregierung nach Auslaufen des Schutzschirms ein Ansteigen des Risikos für Warenkreditversicherer und steigende Zahlungsausfälle?

Erwartet die Bundesregierung nach Auslaufen des Schutzschirms ein Ansteigen des Risikos für Warenkreditversicherer und steigende Zahlungsausfälle?

Das Risiko der Warenkreditversicherer wird nach Auslaufen des Schutzschirms steigen, da sie die Risikolast wieder zu 100 Prozent selbst tragen und der Bund nicht mehr zu 90 Prozent an den Schadenzahlungen beteiligt ist. Allerdings sind für die Zeit ab dem 1. Juli 2021 auch keine Prämieinnahmen mehr an den Bund abzuführen. Die Schadenquoten (Zahlungsausfälle) lagen zuletzt (Stand: Ende Mai 2021) auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der Bundesregierung liegen aktuell keine konkreten Zahlen oder Schätzungen zu steigenden Zahlungsausfällen vor.

9. Erwartet die Bundesregierung einen Preisanstieg nach Auslaufen des Schutzschirmes in der Warenkreditversicherung?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine konkreten Erkenntnisse vor.

Generell wird der Preis auf Basis einer individuellen Risikobewertung ermittelt.

Die Bundesregierung hatte auch im Rahmen des Schutzschirms Warenkreditversicherungen keinen Einfluss auf die Risikobewertung und Preisermittlung der Kreditversicherer.

10. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass es zu keiner Verknappung des Versicherungsangebots nach Auslaufen des Schutzschirms kommt?
Findet ein Monitoring statt, und welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, falls eine Angebotsverknappung erfolgen sollte?
Ab welcher Schwelle würde die Bundesregierung die Notwendigkeit eines neuerlichen Eingreifens sehen?

Die Bundesregierung steht auch nach dem planmäßigen Auslaufen des Schutzschirmes weiterhin in einem sehr engen und regelmäßigen Austausch mit den Warenkreditversicherern, u. a. zur Wirtschaftslage, zu dem gewährten De-

ckungsvolumen und zu etwaigen Kürzungen und Streichungen von Versicherungsschutz.

Sollte sich die wirtschaftliche Lage deutlich verschlechtern oder sollten signifikante Kürzungen des Versicherungsschutzes und eine damit verbundene Gefährdung von Lieferketten eintreten, wird die Bundesregierung in Abstimmung mit der Versicherungsbranche und im Rahmen der EU-rechtlichen Möglichkeiten rasch handeln.

